

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)**

61 (13.3.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249888](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (inkl. Versandkosten) 70 Pf., bei Bezahlabholung 60 Pf.; wird die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5582) vierzehntäglich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Versandgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Ansetze werden die fünfseitige Corpuseihe über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Ansetze für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittag in der Expedition aufgegeben sein. Gehörige Ansetze werden früher erbeten.

Nr. 61.

Bant, Sonntag den 13. März 1898.

12. Jahrgang.

Auf zur Wahlkampf!

Der Termin für die Neuwahlen scheint bestellt zu sein.

Graf Posadowsky erzählte im Reichstag seinen konservativen Freunden, daß die Neuwahlen zwischen Mitte und Ende Juni stattfinden werden. Die Nachricht verbreitete sich sehr bald in den Reihen der übrigen Parteien, ebenso die Mitteilung, daß die Wahlen zum preußischen Landtag im Herbst stattfinden sollen. Damit erleidet sich für unsere Partei auch die Frage, auf welchen Wege eine authentische Aussage des Hamburger Beschlusses über unsere Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen herbeigeführt werden soll. Wenn die Landtagswahlen erst im Oktober stattfinden, kann unter diesjähriger Ratswahl, der wohl schon im September in Stuttgart stattfinden wird, die freitragende Frage in aller Ruhe lösen. Alles Interesse konzentriert sich jetzt auf die kommenden Reichstagswahlen. Die Parteien haben ihren Aufmarsch vollendet. Unter der Firma „Politik der Sammlung“ hat sich das alte Kartell wieder zusammengefunden. Nur hat es einen neuen Zuwohl erhalten. Bemerklich haben auch einige Zentrumsgesellen den bekannten Aufruf mit unterschrieben, der in dem „Wirthschaftlichen Ausschuß“ des Grafen Posadowsky aufgehoben worden ist. Der alte Gesenksitz zwischen dem Zentrum und der alten „Ordnungspartei“ verschwindet immer mehr. Die ultramontane Partei treibt unter der Führung Liebers ihren völkisch-katholischen Charakter ab und wird hoffnungsvoll. Auch sind die Berathungen im Schooß der Zentrumsfaktion des Reichstages über die Flottenvorlage noch nicht abgeschlossen, aber nach zweitägigen Mitteilungen über den Stand dieser Berathungen ist soviel sicher, daß die Mehrheit der Fraktion entschlossen ist, die Flottenvorlage anzunehmen, auch wenn die Regierung keine befriedigende Erklärung über die Deckungsfrage abgibt. Die Annahme der Marinevorlage durch den Reichstag ist damit gesichert, von den Mitgliedern des bayerischen Senats wird es abhängen, ob die Mehrheit für das Gesetz, groß oder klein sein wird. Die ultramontanen Bayern machen ihre Zustimmung zu der Vorlage davon abhängig, daß die Regierung wieder eine der bekannten „feierlichen Erklärungen“ gegen die Deklaration der Mietknoten für die Marine durch indirekte Steuern verzapft. Leistet Fürst Hohenlohe diesen Versprechen, dann ist auch dieser Flügel des Zentrums bestreitigt.

Das Abstreiten des Zentrums nach rechts verschlechtert die Wahlausichten der freisinnigen

Volkspartei. Herr Eugen Richter hält seinen Stammtisch in Bremen für so bedroht, daß er in einer der wenigen sicheren Burgen seiner Partei in Nordhausen, einen Wahlkämpfer für sich, den Redakteur Wiener, an Stelle des bisherigen Abgeordneten Dr. Schneider kandidieren läßt. In dem Industriestadt verteidigt der Zeitung jeden festen Boden; seine einzige Hoffnung ist die Erobrung, der bisher der Geschäftsfeld der Konservativen marktrenden Tagelöhner und Bauern. Einige Nachwahlen haben bewiesen, daß für ihn noch Erfolge zu erzielen sind und daß er mit unserer Hilfe in der Stichwahl die ununterbrochene Haltung der Mandate zu verhindern vermag.

Wenn Herr Richter nicht der verbohrte Politiker wäre, der er ist, so müßte seine Lösung sein, den Kampf gegen die Sozialdemokratie bei den bevorstehenden Wahlen zu unterlassen, und den Widerstand aller demokratischen Elementen gegen das Kartell zu propagieren. Dieser Vorschlag ist von linksliberalen Blättern schon bereits gemacht worden, aber diese Zeitungen sind einflusslos und Prediger in der Wüste.

Das neue Kartell dient wie das alte den beiden eng zusammengehörenden Zwecken, einmal eine friedliche Trennung der Beute zwischen den großen Interessengruppen, Landwirtschaft und Industrie zu führen und zweitens den Kampf gegen den Umsturz zu führen. Die Sozialdemokratie ist die Vertreterin der breiten Massen des Volkes, die durch die Wiederdebatte der Büßmärkte Wirtschaftspolitik ausgeweitet werden sollen und ist gleichzeitig der Feind der „götterlichen Weltordnung“, an deren Aufrechterhaltung Junker wie Schlotterbeck gleichmäßig interessiert sind. Es gesiezt sich, daß der alte Bismarck den Bund der Orden gegen uns eingesetzt hat. Wenn sein Name auf den Rahmen des Kartells steht, dann wird es auch dem Biedermann klar, was bei dem nächsten Wahlen auf dem Spielt steht. Dann kann nur ein Haben und ein Dürfen gelten. Auf einer Seite die Volksausbeuter, die, wenn sie in den Wahlen siegen, sich keinen Augenblick genieren werden, das Wahlrecht in ihrem Sinne zu „verbauen“, auf der anderen Seite das arbeitende Volk, das um seine Grundrechte und damit um die Voraussetzung für den friedlichen Fortschritt der Gesellschaft kämpft.

Der Ernst der Situation muß auch die Lässigkeiten austüpfeln, damit bei den nächsten Wahlen die Volksfeinde in ihren verschiedenen Einlagerungen zu Paaren getrieben werden. Auf zur Wahlkampf!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Die Berathung über die Erhöhung der Subvention an den Bremer Lloyd füllte am Freitag noch die ganze Sitzung aus. Zu besonders lebhaften Debatten kam es beim § 4, zu welchem von den Sozialdemokraten und einigen „Schülern der Landwirtschaft“ Anträge gestellt worden waren. Der Sozialdemokratische Antrag war vom Genossen Molkenbuhr gestellt und rückte sich gegen die vom Lloyd beliebte Bezeichnung der Schiffe mit Käfigen. Molkenbuhr wollte ja viel wie möglich weiße Mausfänger eingeschlagen wissen schon wegen der Beprägung, welche von den Chinesen der übrigen Bevölkerung droht. Die Schüler der Landwirtschaft wollten landwirtschaftliche Produkte, die mit deutschen Landwirtschaftsprodukten konkurrierten, von der Stadtflucht ausgeschlossen wissen. In der Kommission waren dieseben oder ähnliche Anträge gestellt worden. Dort hat man aber zu dem beliebten aber nichtssagenden Auskunftsmitteil der Resolutionen gekritzelt, die noch dazu den Antrag Molkenbuhrs erheblich abschwächten. Am Freitag wiederholte sich im Plenum daselbst Schauspiel. Die Anträge wurden in namentlicher Abstimmung abgelehnt, die Resolutionen aber angenommen. Unter den agraristischen Antragstellern befand sich ein parlamentarischer Neuling, der in einer Nachwahl gewählte jüdische Zentrumspolitiker Dr. Heim. Er ist ein recht gewandter Redner und gehört, wie er in einer berühmten Bemerkung über den Werth von Resolutionen deutlich durchdrücklich ließ, zu den Gegnern der Flottenvorlage im Zentrum. — Schließlich wurde noch eine Resolution, die von der Regierung die Aufhebung der nach der Kanalisation auf dem Main erhobenen Schiffahrtsgebühren verlangte, angenommen, obwohl sich Graf Posadowsky dagegen erklärt hatte. Die nächste Sitzung findet erst am Dienstag nächster Woche statt. Inzwischen will sich das Zentrum über die Flottenvorlage schlüssig machen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat seit einigen Tagen eine Kulturlampe debatte. Die Paritätdebatten, die das Zentrum im preußischen Landtag entsetzt hat, sind die Kanone, womit es seinen Rückzug in der Flottenvorlage decken will. Die nationalistische Partei, deren Redner beim Etat des Kultusministeriums mit besonderer Vorliebe gegen die Ultramontanen vorgingen, hielten sich in Abwehr der „nationalen Dienste“ des Zentrums um die Marineverehrung

einem anderen gehörte und ihn nicht mehr als Freund empfangen konnte.

Andreae flügelte, und als Magdalena, die mit einem Freudenfeuer brennte, ihm sagte, daß sie allein zu Hause wäre, war es ihm ja eine Erleichterung. Dennoch war er ausschließlich gekommen, um aus Johanna's Mund sein Urtheil zu hören. Doch nun gab er dem Gefühl kindlicher Freude nach, dessen Kräfte sich nicht erwecken kann, wenn er erahnt, daß eine schmerzhafte Operation auf einen anderen Tag verschieben ist. Indes dauerte die drei Galgenstrik nicht lange. Ein Wort Magdalenas beschwore keine alte Unruhe wieder herauf:

„Mutterchen ist mir Frau Roquet fortgegangen“, sagte sie. „Sie ist schnell, ganz schnell gelaufen und wollte mich nicht mitnehmen.“

Die Kleine nahm eine gewinnlose Mine an, als wüßte sie mancherlei sehr genau, was sie aber, da sie ein sehr vernünftiges Mädchen war, für sich behielt. Andreae konnte nicht lange dem Wunsche widerstehen, das Kind zum Sprechen zu bringen. Sie wollte ja auch nichts weiter, es würde ihr ja ordentlich auf der Zunge.

„Warum wollte man Dich denn nicht mitnehmen?“ fragte er.

„Weil Frau Roquet gesagt hat, daß ich bloss höre. Ihr Sohn wollte mit Mutterchen ganz allein sprechen. Ich mag sie nicht gern, die Frau Roquet. Besonders weil sie Mutterchen Kummer macht.“

„Wie denn?“
(Fortsetzung folgt)

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Unterstützte Übersetzung von Marie Kunert.

(Nachdruck verboten.)

Das junge Mädchen zögerte einige Stunden. Der Herr Sigismund, die Lebhaftigkeit, mit der der Wortkampf schließlich gefürt worden war, der brennende Blick, den Andree auf sie heftete, vielleicht auch, daß den Frauen eigene Instinkte, allen warnte sie davon, daß ihr Urteil wie eine Wohl ausspielen würde, die sie zwischen ihren beiden Verbrechern trieb.

„Na Kleine, Du willst Dich nicht aussprechen?“ fragte der Großvater. „Ich habe Dich noch nie so schüchtern gesehen. Sprich doch.“

Sie zögerte noch immer, schlug die Augen nieder und sagte endlich mit Anstrengung:

„Ich denke wie Herr Savanay.“

Kaum hatte sie diese Worte ausgesprochen, als fußte es auch schon bereute, so furchtbar war ihre Wirkung auf Sigismund. Er erbleichte, sein Gesicht verzerrte sich und wie von Sinnen krammte er:

„Dann weiß ich, was mir zu thun bleibt.“

Und, nach seinem gut greifend, öffnete er die Thür und sagte erregt: „Ich gehe, ich gehe. Adieu, Vater Deschamps!“

Vater Deschamps versuchte ihn zurückzuhalten.

„Wie kann man so empfindlich sein. Sie sind in der Diskussion einmal geschlagen worden. Ein kleiner Unfall! Sie werden ein anderes Mal Revanche nehmen.“

Aber Sigismund hörte nicht und eilte wild mit gewaltigen Schritten davon. Vater Deschamps hob die Arme empor und rief:

„Ist das ein sonderbarer Mensch? Was hat er nur? Was hat er nur?“

Was er hatte! Johanna und Andree mußten es ahnen, denn sie sahen stumm und deumrühigt da. Infolge einer jener Regelungen des Bildes, die den weiblichen Sensibilität eigen sind, sagte Johanna jetzt mit voller Aufmerksamkeit:

„Armer Sigismund, wie haben ihm Kummer bereitet.“

Mit einem Male wurde sie fäßer gegen Andree, wie um für seinen allzugroßen Triumph zu kritisieren. Andree, der anfangs seiner überstürzenden Danckartest nicht Worth leisten konnte, wußte jetzt nicht, was er von dem plötzlichen Umschlag in Johannas Stimmung halten sollte. Seine Hoffnungen, die schon einen hohen Flug genommen hatten, fielen schwer, wie verwundete Vogel, wieder zurück. Unruhig, erregt, nervös gab er Vater Deschamps ganz verkehrt Antworten und nahm dann bald Abschied um in seine stromenden Gedanken wieder etwas Ordnung zu bringen.

Liebte Johanna ihn wirklich? Die Freude, die er in ihren Augen sah, das Gefährt, das alles waren gewiß bedeutungsvolle Anzeichen, kost Beweise. Aber worum dann diese plötzliche Kälte? Und was wollen die ratselhaften Worte Sigismunds: „Ich weiß, was mir zu thun bleibt.“ sagen? Ach, das war nur zu leicht zu errathen!

Er befahl Rechte, die er nicht verfehlte würde, jetzt zu fordern. Johanna's Juristurkunst war eine Mahnung an ihn, das Unmöglichste aus seinen Träumen zu verbanen. Eine Mahnung, die leider zu spät gekommen war.

Andree mußte sich jetzt darauf gefaßt machen, zum zweitemmal der berechtigten Unzufriedenheit des gedemütigten Brautjunges geopfert zu werden. O welche verhangnisvolle Idee, mit diesem Roguet Johanna jetzt mit voller Aufmerksamkeit zu diskutieren! Und der lächerliche Sieg, den er davongetragen hatte.

Wie hart sollte er nun dafür büßen, für immer von dem Hause getrennt sein, das seine letzte Zuflucht gegen den Drubismus war, für immer von Johanna, die ihn eins geliebt haben würde, die ihm jetzt vielleicht schon zu lieben beginnt? Was sollte ohne sie aus ihm werden? Er wagte gar nicht daran zu denken. Eine Ewigkeit in seinem einsamen Leben, die durch nichts ausfüllbar war!

Zwei Tage lang beschäftigte Andree die traurigen Gedanken. Da aber konnte er sich nicht mehr halten. Er wollte wissen, ob seine Befürchtungen berechtigt waren und beschloß deshalb, das Haus in der Rue Demours aufzuziehen.

Es war an einem Donnerstag. Wenn er einen Vorwand zu diesem Besuch fand, bald nach dem letzten brauchte, nun, dann kam er eben, um Magdalena zu besuchen, die heute frei war. Von därferten Abygnungen gewußt, stieg er die Treppe hinauf. Betrat er diese Treppe, die er so gut kannte, heute zum letzten Mal? Würde man ihm vielleicht begreiflich machen, daß Johanna



nicht das Geringste einzutragen hätten, wenn die Dorfschulen konervative Politik treiben. Das ist eben auch etwas ganz Anderses. Das Zentrum lehnt eine Beteiligung an der Disputation ab, aber auch kein Abgeordneter der Freisinnigen Volkspartei hielt es der Menge für wert, ein Wort zu Gunsten der politischen Meinungsfreiheit zu sagen.

Den Sammelaufzug der Agrarier und Nationalliberalen haben die Abgeordneten Benigni, Jovié, Dr. Kruse und der Diplomat der nationalliberalen Partei Prinz Schönach-Carola zu unterschreiben, sich geweigert.

Reine Fesseln für die Landarbeiter wollen die Agrarier schmieden. Die Landwirtschaftskammer in Halle beschäftigt auf Anregung ihres Ausschusses für Arbeitersachen neue weitgehend gefestigte Maßnahmen anzubauen, um dem Kontraktbruch ländlicher Arbeiter entgegenzuwirken. Es soll ein Reichsgesetz beantragt werden, nach dem die Schadenserschließung im Falle des Kontraktbruchs auch auf den neuen Arbeitgeber ausgedehnt werden und gegen diesen eine von dem Nachweis des Schadens unabhängige, im Gesetz zu bestimmende Summe eingelagert werden kann. — Bei der unerlaubten Vergrößerung, der die Bewegungsfreiheit der Landarbeiter in Preußen schon heute unterliegt, gehört wahrsich eine eiserne Sirene dazu, diese Fesseln noch sicher ziehen zu wollen. Die Landarbeiter werden endlich eisenen lernen, wo ihre Feinde sind und den Jungen bei den Wahlen die rechte Antwort geben.

Das Verbot des Amtverbindungstretens von politischen Vereinen ist nach dem Vorschlage der Regierung des Herzogthums Anhalt vom Landtag einstimmig aufgehoben worden, und zwar ohne "Kompensationen". Während die kleinstaatlichen Regierungen ehrlich das Versprechen des Reichslandes einlösen, bleibt die preußische Regierung auf dem Standpunkt stehen, was man bedingungslos verprochen, braude man nur zu halten, wenn sich ganz befondere Vortheile — im Sinne der Regierung — dabei erzielen ließen.

Austro-Ungarn.

Prag, 10. März. In Romantau rief es die größte Eregung hervor, daß der Kaplan Eis in der Ignaziuskirche einen Hirtenbrief höchstlich verlor. Tausend Menschen gingen vor die Dreifaltigkeit und verlangten vom Stadtpfarrer die Abberufung des Kaplans, andernfalls würden Hunderte sofort zum Protestantismus übergetreten. Der Stadtpfarrer besiegte „D. C.“ zugleich eine Zustiftung an den Stadtpfarrer, worin das Fernbleiben des Bürgermeisters und des Stadtraths von jeder kirchlichen Funktion ausgeschlossen und mitgetheilt wird, daß, falls der Kaplan nicht entfernt werde, thatsächlich bereits viele Bürger sich eternwirthlich verfüchtet hätten. Der Stadtpfarrer verzichtete, alles zu erfüllen.

Graz, 10. März. Die deutsche Volkspartei in der Steiermark sprach laut, daß „Ihr“ ihrer äußerste Entrüstung über den Eintritt Baerwalds ins Ministerium aus, wodurch ein schamhafter Vertrag und ein offener Treuebruch an dem deutschen Volk verübt wurde. Die deutschen Abgeordneten werden aufgerufen, mit der schärfsten Obstruktion fortzufahren.

Schweiz.

Bern, 10. März. Beitrag zur lex Arosa. Der bernische Regierungsrath hat den Präsidialbeamten Dr. Dr. N. Reichberg zum außerordentlichen Professor gewählt. Die juristische Fakultät zählt somit unter 11 Professoren 3 Sozialdemokraten: Aler, Reich, Professor des Prozeß- und Beurteilungsrechts, Phil. Voltmar, Professor des römischen Rechts, und N. Reichberg, Professor der Nationalökonomie.

Frankreich.

Paris, 10. März. Der Pariser Gemeinderat hat zu seinem Vorsitzenden den Sozialistischen Radarte gemacht. Es ist das nur die Konsequenz der Gemeinderatswahlen von 1896. Bisher haben die Radikalen der härteren sozialistischen Gruppe die Ehre des Vorsitzes erworben. In den letzten Jahren Präsidialwahlen hatten sich sogar die braven Radikalen in ein Schachgesellschaft mit der kapitalistisch-reaktionären Minorität eingelassen. Diesmal ging das beim besten Willen nicht, da die Kammernwahlen vor der Thür stehen und auch in Paris ein Wahlbündnis zwischen Radikalen und Sozialisten vielfach ein Gebot der Rethwendung ist. Der Erbgott der Präsidialwahlen ist daher von gemäßigter günstiger Bedeutung für die Pariser Kammernwahlen. Radarte jährt bis vor wenigen Jahren zur radikalen bzw. "sozialistisch-radikalen" Gruppe. Er fügt im Gemeinderat seit 1895 und ist ein gebiegener Kenner namentlich des radikalen Untertrichtungsbewegens. Einen hervorragenden Dienst leistete er den Sozialisten Ende 1894, als er in der Stichwahl zu Gunsten Gérault-Richards sich zurückzog und so denkbar Wahl, das Vorbispiel der Demission Lassimil Pétier, sicherte.

Das Cassationsgericht Jolas wird erst in drei oder vier Wochen erledigt werden. Es liegt sich hauptsächlich auf vier Punkte: 1. das Eingehen des Generale des Volksberichts und des Polizei; 2. die Thatfrage, daß aus dem Briefe Jolas' Accuse (Ich sage an), der in der Abfahrt seines Verfassers ein Ganzen bildete, nur einzelne Ulos, den der bekannte Oberrechtsdirektor Herr von Schuckmann erlassen:

neuen Prüfung der Prozeßverhandlungen herausstellen werden; 4. die ungünstige Begründung der Entscheidungen des Schwurgerichts, der alle Schlussanträge der Verteidigung grundsätzlich zurückwies. Das Korrektionstribunal erklärte sich in der Angelegenheit des Verleumzungsvorwurfes der Schreibbacherschändigen gegen Jolas für zuständig und verlegte die Verhandlung um 14 Tage.

Japan.

Holschima, 10. März. Es ist ein oberster Kriegsraub aus allen Marineläden und Admiralitäten unter dem Dach des Kaisers gebildet und General Kawashima zum Generalstabschef ernannt worden. Jerner heißt es, daß neue Divisionen mit einem Effektivstand von 150 000 Mann auf Kriegsbereitschaft gebracht werden.

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung vom 10. März 1898.

Am Bundesrecht: Niederberg, Schünfeldt. Ein schlemiger Antrag der Abg. Zimmermann und W. wegen Entlastung des gegen den Kdg. Müller-Malden schwedenden Präsidentenverein gegen das Reichsgericht erachtet wurde, daß dieselbes angezeigt sei.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Angelegenheiten des freiwilligen Gerichtshofs. Das Haus tritt in die Spezialabstimmung ein. Hierzu beantworten die Sozialdemokraten:

1. Die Streichung einer Bestimmung, nach der während der Freiheitsfeier die Beauftragung der Bormannschaften unterblieben sollten.

2. Je 11. für den Abg. von der Abgabe von Abzeichen und Erfahrungen zu Prototypen bestimmen werden soll, wenn sie innerhalb eines vorangestellten Zeiträumes in Prototypen eines Gerichts-

3. Die Belehnung, daß die Einlegung der Behörde

4. Die Belehnung mitwirken muß, zu freien.

Diese drei Anträge werden nach kurzer Beratung durch den Abg. Hause (Soz.) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Am § 32 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Kommunalstrafverfahren) beantragen die Sozialdemokraten die Einschränkung der Bormannschaften in einer Weise, die durch das Bürgerliche Gesetz bald näher bezeichnet werden, zwei Abstimmungen werden sollen.

Abg. Stadtthagen (Soz.): Da Sie ja alle für den

Entwurf wohlgemessen sind, lasst uns wieder annehmen.

Am § 33 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Abg. Stadtthagen (Soz.): Da Sie ja alle für den Entwurf wohlgemessen sind, lasst uns wieder annehmen.

Am § 34 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 35 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 36 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 37 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 38 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 39 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 40 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 41 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 42 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 43 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 44 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 45 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 46 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 47 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 48 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 49 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 50 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 51 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 52 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 53 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 54 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 55 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 56 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 57 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 58 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 59 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 60 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 61 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 62 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 63 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 64 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 65 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 66 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 67 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 68 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 69 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 70 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 71 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 72 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 73 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 74 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 75 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 76 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 77 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 78 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 79 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 80 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 81 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 82 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 83 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 84 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 85 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 86 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 87 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 88 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 89 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 90 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 91 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 92 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 93 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 94 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 95 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 96 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 97 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 98 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 99 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 100 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 101 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 102 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 103 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 104 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 105 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 106 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 107 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 108 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 109 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 110 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 111 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 112 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 113 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 114 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 115 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 116 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 117 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 118 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 119 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 120 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 121 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 122 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 123 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 124 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 125 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 126 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 127 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 128 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 129 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 130 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 131 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Am § 132 (Amtsherrlichkeit des Amtsgerichts für Strafverfahren zu Strafen, die durch das Bürgerliche Gesetz bestimmt werden, zwei Abstimmungen werden sollen).

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung eines Trottoirs längs der Südfeste des offizies des Rathauses delegierten freien Gemeindeplätes erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen sollen in Submission vergeben werden.

Diesbezügliche Offerten sind unter verschleiertem Verhüllt bis zum 20. d. Mts. bei dem Untergeschnitten, in dessen Bureau die näheren Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen.

Bant, den 12. März 1898.

Der Gemeindevorsteher.
Wen.

Auktion.

Für betr. Rechnung sollen
Montag den 14. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr auf,
in Budinstu's Birthausen hier selbst
öffentlicht meidbietend gegen Baarzahlung
verkauft werden:

3 Bettstellen, 2 einschlafige Betten, 2
Tische, 6 Abendstühle, 1 Kommode, 1
Waschkommode, 1 Waschtisch, 1
Küchenstuhl, 1 Küchenstuhl, 2 Küchen-
stühle, 1 einthür. Kleiderschrank, 1
Regulator, 2 Spiegel, 4 gr. Bilder,
4 Paar Gardinen mit Rasten, 1
Tischentwurf, ca. 100 Blättern diverser
Weine, 2 Wille Zigaretten und viele
sonstige Gegenstände.

Bant, 12. März 1898.

A. Hadeler, Redaktor.

Konkurs-Ausverkauf.

Das zur Konkursmasse der Firma
A. Krüger, hier, gehörte

Vaarenlager

als:
Damen- und Kinderwäsche,
Unterschiezunge,
Arbeitshemden,
Corsets,
Schirme,
Flanelle,
Strümpfe und Socken,
Kravatten,
Handschuhe,
Wäscheshörner
sc. sc.

folgt von
Montag den 14. d. Mts. an
im Laden Bismarckstraße 59,
zu u. unter Einkaufspreisen
ausverkauft werden.

Der Laden ist geöffnet von 8—1 Uhr
Nachmittags und von 2—10 Uhr Nachm.
Der Konkursverwalter:
Dr. Balke.

Habe noch mehrere
Fahrräder
fast neu, billig zu verkaufen, darunter
ein Damenrad.

A. Jordan,
Am. und Verkaufsgeschäft, Tonndieck 6.
Dasselbst sind auch mehrere
Nähmaschinen (Singer)
sehr billig zu verkaufen.

Eine sehr gute
Singer-Nähmaschine
sowie kostengünstig zu verkaufen.
Detmold Tasse,
Marktstraße 29a.

2 Fahrräder
preiswert zu verkaufen.
C. Lange, Verl. Roosstr. 2.

Gehrock mit Weste,
sowas, wie neu, für mittlere Figur,
billig zu verkaufen.
Wichstraße 12 I L.

Zu verkaufen
ein Topf u. eine zusammenlegbare
eisene Bettstelle, gepoltiert, gut
wie neu.
Bant, Nordstr. 8.

Vogis für 2 Mann.
Hintestraße 30, II. r.

Freitag den 25. d. Mts.
in der „Kaiserkrone“

Grosses Zitherkonzert

mit nachfolgendem Ball

arrangiert von der

R. Neumann'schen Zither-Schule
unter gefälliger Mitwirkung des
Bant-Wilhelmshav. Zither-Klubs.

Anfang 8 Uhr.

Entree für Konzert im Vorverkauf 30, an
der Kasse 40 Pf., Ball 1 Mk. Karten sind
zu haben in Wilhelmshaven bei den Herren
Schindler, Papierhandlung, Bismarckstraße;
Niemeier, Zigarrenhandlung, Roosstraße;
Paulus, Musikalienhandlung, Marktstraße;
Frerichs, Uhrmacher, Marktstr.; in Bant:
Flacke, Rathausrestaurant; Bonenkamp,
Papierhandlung, Werftstraße, sowie bei
sämtlichen Schülern und Mitgliedern des
Bant-Wilhelmshavener Zitherclubs.



G. Dweehus,
20 Neue Wilhelmsh. Strasse 20.

Empfiehlt eine reichhaltige
Auswahl in

Herren-, Knaben- u. Arbeiter- Garderobe

sowie

Wäsche, Hüte, Mützen, Kravatten, Schirme
usw. zu besonders billig gestellten Preisen.

Führt nur extra gute Ware.

G. Dweehus,
20 Neue Wilhelmsh. Strasse 20.

Umfertigung nach Maß.

Wer Zeit, Geld u. Arbeit sparen und
seine Wäsche schonen will, der
wasche nur mit meinem, in grünen Papkartons verpackten

Salmiak-Terpentin-Seifenpulver
„Marke Komet“.

Erfinder und alleiniger Fabrikant:

Oldenburger Chemische Fabrik H.W. Dursthoff.

Neuheiten in Kleider-Stoffen!

in schwarz und farbig

sind in grossen Massen eingetroffen und empfehlen wir dieselben in überraschender
Auswahl zu

bekannt billigen Preisen.

Gebrüder Gossch,
Am neuen Markt.

Konfirmanden-Anzüge

gut und in bekannt schöner Verarbeitung
zu sehr niedrigen Preisen:

ab 6,75, 9,50, 13,25, 16, 18,50, 21, 22,50, 25 M.

Anzüge nach Maßbestellung

in eigener Werkstatt gearbeitet:

ab 21, 22,50, 25, 27, 28,50 Mark.

Größte Auswahl am Platze!!

Kontekutionshaus

Julius Schiff,
Bismarckstraße 12 und Marktstraße 30.

Zu vermieten

eine möblierte Stube mit Schlafküche an
zwei anständige junge Leute.

Eisb., Mühlentr. 96, 1 Tr.

Zu vermieten

Krankenhaus halber zum 1. Mai eine vier-
räumige Wohnung mit Obst- u. Gemüse-
garten in der Nähe der Polizei.

Joh. Hoppe, Esterliege bei Bant.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine schöne dreiraum. Ober-
wohnung nebst Kammer und Stall sowie
2 fl. Überwohnungen für 66 M. jährl.
Sedan, Schuppenstraße 31.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine vierräumige Unter-
wohnung, zwei vierräumige Ober-
wohnungen mit Keller und Stall in
meinem neuen Hause zu Bant, Genossen-
schaftshaus. Nähe bei

Moris Werner, Esterliege.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine dreiraumige Unter-
wohnung, zwei vierräumige Ober-
wohnungen sowie zum 1. Mai
eine schöne dreiraumige Stube.

Berl. Peterstraße 2.

Gesucht

zu Ostern einige Lehrlinge für
mein Musikgeschäft.

C. Beisschmidt.

Gesucht

auf sofort ein Geselle, sowie zu Ostern
ein Lehrling.

H. Hillers, Schmiedest.

Gesucht

auf sofort ein Geselle, sowie zu Ostern
ein Lehrling.

H. Hillers, Schmiedest.

Das

Sargmagazin

von
Krebs & Schnäckel,
Neue Wilhelmsh. Str. 80,

(in der Nähe der Marktkirche.)

enthält Särge in grosser Auswahl in
Metall, Eichen und Eiche und hält
sich bei vor kommenden Trauerfällen
bestens empfohlen. — Auf Wunsch werden
Leichenwagen und Träger mit bestellt.

Federn und Hüte

zum Reinigen bitten bald einzuschicken.

Fr. Lipowczak.

Naturheil-Verein

Bant-Wilhelmshaven.

Montag den 14. März.

Abends 8½ Uhr.

Versammlung

im Lokale des Herrn J. Zaake, Reubr.

Tagesordnung:

1. Gruppenversammlung betr.

2. Vortrag: Die Diat bei Krank-
heiten.

3. Verschiedenes.

Gäste sind willkommen!

Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse

der deutschen Schiffbauer

Hafenarbeiter, Seefahrer u.

Die Kasse befreit den gesetzlichen Reserve-
fonds und gewährt allen auf Werften sowie
ältern an und auf dem Wasser beschäftigten Ver-
einigen häuslichen Zug in Krankenfällen, innerer bei Todestagen eine Beileitung zu den
Beerdigungsfeierlichkeiten.

Die gesammelten Beiträge richten sich nach
der Höhe des Beerdigungsbedarfes und betragen
monatlich in der 1. Klasse 60 Pf., in der
2. Klasse 50 Pf., in der dritten Klasse 40 Pf.
und in der 4. Klasse 25 Pf. Die Kranken-
unterstützung beträgt neben freiem Brot und
Milch in der 1. Klasse pro Woche 14,50 M.,
in der 2. Klasse 12 M., in der 3. Kl. 9,00 M.
und in der 4. Klasse 6 M. Das Beerdigungs-
bedarf beträgt in der 1. Klasse 120 M., in der
2. Klasse 100 M., in der 3. Klasse 80 M.
und in der 4. Klasse 50 M.

Bei Aufnahme neuer Mitglieder bedarf es
einer ärztlichen Untersuchung, welche sie geben
und mit ihrem Doktor- und Geburts-
beitrag sind. Es ist dies ein monetärer Vor-
zugsrecht, welch dadurch die nicht
unbedeutenden ärztlichen Belägen gejagt werden.

Bemerk wird noch, dass auch solche Personen
aufgenommen werden können, die mit Rück-
sicht auf die Eigentümlichkeit ihres Gewerbes sich nicht
finden, in welcher Kasse sie sich in Krank-
enfallfällen hängen können.

Anmeldungen zur Aufnahme
werden täglich von Karl Bandmann, Ton-
niedich, Marktstraße 10, entgegengenommen.

Bäcker-Innung

Wilhelmshaven.

Bier mit zur ges. Nachricht!

Zämmliche zu dem Bäcker-
Innungsfeste eingeladenen wer-
den per Wagen abgeholt.

Der Vorstand.

Kautschuk-Stempel

und Vereins-Abzeichen

liefern schnellstens

G. Buddenberg,

Neue Wilhelmsh. Straße 3.

Einen Nebenverdienst

bis Mark 100 per Monat kann

sich Jeder durch die Vertretung

unserer Fahrer erwerben. Herren,

welche über einen großen Bekanntenkreis

verfügen, wollen sich Kataloge kommen-

lassen. Die Räder sind vorzüglich ge-
baut. Die Räder sind von 125, 150, 200 und 250 M.

1 Jahr Garantie.

Sehr günstige Offerten sub L. W. 1628

an Rudolf Mosse, Leipzig.



Waarenhaus B. H. Bührmann.

Ausstellung sensationeller Neuheiten in Damen-Konfektion.

Schwarze Kragen und Umhänge aus Sammet,
Seide und Creponstoffen.
Farbige Kragen und Coll-Capes aus Tuch, Covert-
Coat und schottischen Mustern.
Schwarze und farbige Jackets aus Coating, Hamm-
garn, Tuch, mit und ohne Besatz.
Regenmäntel, Eodenmäntel, Promenaden-Mäntel.

■■■■■ Neu aufgenommen:

Straßen- u. Radfahrer-Kostüme.

■■■■■ Besichtigung ohne Kaufzwang gern gestattet. ■■■■■

Einige Tausend Stück kompl. Anzüge

für Herren, Konfirmanden und Knaben.
Preise billig und fest, gleichmäßig für jeden meiner Kunden.

!! Außergewöhnliches Angebot !!
Ein Posten Anzüge bis 10 M. unter wirklichem Wert.

Konfirmanden-Kleiderstoffe

Taschentücher, Glace-Handschuhe, Kravatten, Hüte,
Oberhemden, Chemisettes, Kragen &c.
in großer Auswahl.

Achtung!

Schützenhof Bant.

Sonntag, 13. März 1898:

Grosses Karneval-Konzert

ausgeführt von der allgemein beliebten Hauskapelle unter Mitwirkung von

Künstlern z. ersten Ranges.

Kassenöffnung 6 Uhr 31 Minuten.

Anpf. präz. 7 Uhr 59 Min. Ende wenns alle ist.

Entree im Vorverkauf 40 Pf.

Karten sind zu haben bei den Herren Bonenkamp, Buchbinderei, Werftstraße, und F. Tenckhoff, Schützenhof. An der Kasse 50 Pfennig.

Narrenkappe gratis!

Es lädt ergebnis ein

F. Tenckhoff.

Der wahre Jacob Nr. 303

ist erschienen. Preis 10 Pf. Bei Abonnement pünktliche Lieferung.
Buchhandlung des Vordd. Volksblattes.

Sedaner Hof.

Sonntag den 13. März 1898:

Humorist. Abendunterhaltung

Aufgang 7¹/₂ Uhr. Hierzu lädt freundlich ein

C. Mammen, Sedaner Hof.

Schortens.

Sonntag den 13. März 1898:

Große humorist. Abendunterhaltung

bestehend in Konzert, humorist. Vorträgen u. Theater
ausgeführt vom hum. Club "Wiß auf", Wilhelmshaven
im Saale des Herrn Johann Gerdes.

Entree 30 Pf. Kinder die Hälfte. Kasseöffn. 6 Uhr.
Aufgang 7 Uhr Abends.

Verband der Maurer.

Dienstag den 15. März.
Abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung
bei C. Sabewasser, Tonndeich.
Um vollständiges Erreichen der Mit-
glieder erhält Der Vorstand.

Deutscher Schneider- u. Schneiderinnen - Verband.

(Güntile Wilhelmshaven.)
Am Montag den 14. d. Mts.
Abends 8 Uhr

Aussserordentliche
Mitglieder-Versammlung
im Vereinslokal "Zur Krone".
Tagesordnung:
1. Bericht der Wohnkommission.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Nachruf!

Am Donnerstag Abend 6¹/₂ Uhr
starb nach langer schwerer Krank-
heit unser Mitglied, der Heizer

Johann Seijen
im Alter von 39 Jahren. Der
Verein verliest in dem Dahn-
gesiedenen einen brauen Ramen-
raden und wird sein Andenken
stets in Ehren halten.

Wilhelmshaven, 12. März 1898.
Im Namen des Vereins der Heizer.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet am Montag
den 14. März, Nachmittags 2¹/₂
Uhr vom städtischen Krankenhouse
aus statt.

Große Frühjahrsendungen

find angekommen in

Gardinen und Rouleauxstoffe,
Schürzenkattun, Kleiderkattun,
Blousenstoffen und
Breit. baumw. Schürzenstoffen.
Auswahl groß. Preise äußerst niedrig.

Anton Brust,

Bant und Heppens.

Spezial-Abtheilung für fertige Betten: Grünstrasse 2.

Gebrüder Gosch Wilhelmshaven Am neuen Markt.	Compl. Bett Nr. 1.	Compl. Bett Nr. 2.	Compl. Bett Nr. 3.	Compl. Bett Nr. 4.	Compl. Bett Nr. 5.	Compl. Bett Nr. 6.
Fertige Betten von 11 bis 100 M.	1 Oberbett 4,97	1 Oberbett 8,15	1 Oberbett 11,95	1 Oberbett 15,10	1 Oberbett 15,30	1 Oberbett 20,80
	1 Unterbett 4,59	1 Unterbett 5,74	1 Unterbett 9,73	1 Unterbett 12,50	1 Unterbett 19,10	1 Unterbett 18,10
	1 Kissen 1,44	1 Kissen 3,11	1 Kissen 3,32	1 Kissen 5,65	1 Kissen 7,85	1 Kissen 7,50
	Compl. M. 11,—	Compl. M. 17,—	Compl. M. 25,—	Compl. M. 36,65	Compl. M. 46,55	Compl. M. 52,80

Staubfreie Bettfedern und Daunen das Pfund von 40 Pf. bis 5,75 Mk.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Morrisse in Wilhelmshaven; Druck und Verlag von Paul Hug in Bant.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 61.

Bant, Sonntag den 13. März 1898.

12. Jahrgang.

Zum internationalen Spionenwesen.

In der „Deutschen Revue“ veröffentlicht ein „früherer Staatsmann“ einige nicht uninteressante Mitteilungen über internationale Spionage. Er bestätigt, was allerdings nicht unbekannt war, daß die Regierungen heute geübt haben, sich die Spionenleute zu bedienen. Die Spione sind, wie er sagt, „durchweg mehr oder weniger zweifelhafte Schreinmänner“, manchmal werden auch Damen zu diesem Dienste verwendet.

Die Behörden schauen sich offiziell mit diesen anrüchigen Personen zu beschäftigen, und die Vermitlung der Nachrichten übernimmt die politische Polizei. Daraus erklärt sich auch zum guten Theil der Einfluß der politischen Polizei im diplomatischen Bereich.

Der „frühere Staatsmann“ meint nun, wenn Dreyfus wirklich für Aufstand spioniert habe, so könne die französische Regierung ohne alle Bedenken die Schuldbeweise veröffentlichen und sich damit den ganzen Dreyfus-Skandal vom Hals schaffen. Aufstand würde das nicht übernehmen, da doch jeder Staat seine Spione habe. So empfindlich seien die Russen nicht.

Doch mag an sich richtig sein. Wenn aber wahr ist, was gemurmelt wird, daß nämlich der Absturz oder die Bekanntmachung der „Allianz“ durch die von den Spionen an Aufstand gemachten Mitteilungen verhindert worden sei, dann möchte es mit einer amtlichen Veröffentlichung der Schuldbeweise denn doch seinen Haken haben.

Indes kann man, so lange man keine Beweise sieht, den ehemaligen Hauptmann Dreyfus nicht als einen russischen Spion bezeichnen. Doch das interessiert uns nicht weiter, sondern der Umstand, daß es scheint, als hätten die Regierungen unter sich einen stillschweigenden Compromis eingehalten, monach über die intimen Angelegenheiten der internationalen Spionage möglichst wenig verlautbaren soll.

Gewiß ist in der Weltgeschichte schon viel Bereich und Spionage geübt worden. Allein selten hat man über die Einzelheiten volle Gewissheit erlangen können. Wertvördige Weise ist das auch der Fall in solchen Ländern, in denen die Regierungssphäre oft geweckt haben.

Schon unter Cromwells Herrschaft wurde es verfügt, die englischen Archive genau zu untersuchen. Auch während der französischen Revolution zeigte darin die Demokratie eine merkwürdige Nachsicht. Als die bekannten Papiere im verborgenen eisernen Schrank Ludwigs XIV. entdeckt wurden, brauchte man dieselben als Material, um dem König den Prozeß zu machen; auch rufte man durch sie, daß Mirabeau ein bezahlter Agent des Papstes gewesen. Hatte ein solcher Hund nicht anzeigen sollen, weiter zu forschen? Allein es geschah nichts.

Das Jahr 1848 verhalf die Demokratie einer schönen Gelegenheit, sich zu Anklagen gegen ihre Feinde Material zu verschaffen. Nachdem Louis Philippe gestürzt war, hatte die Demokratie wieder alle Archive in der Hand. Sie hätte die Papiere des ersten Kaisers unter suchen und mit dem Ergebnis die Wiederherstellung des zweiten bedeutend erschweren können. Allein es geschah nichts. Nur im Anfang ver öffnete man eine Liste der Personen, die von der Regierung Louis Philippe's eine Pension begogen. Diese Pensionen wurden gestrichen und damit wurde auch Heinrich Heine getroffen, der sich unter den Pensionären befand.“¹⁾ Somit wurde aus den Polizeiarchiven eigentlich nur

¹⁾ Damit soll heinen, der seiner politischen Partei angehöre, nebst als Spion noch als Berater bestimmt werden.

noch ein wichtiges Dokument, der Bericht eines Agenten veröffentlicht, der die demokratischen und sozialistischen Vereine aufspionierte.

Man richtete die Sache so ein, daß der Verdacht auf Blanqui fiel, um diesen gefährlichen Feind

der Bourgeoisie zur Verhinderung zu verwenden. Aber Blanqui wußte diese schmähliche Verdächtigung zu entkräften.

Auch als die Pariser Kommune die sämtlichen Archive von Paris in ihrer Hand hatte, wurde nichts untersucht. Lissagary beflog sich in seiner Geschichte der Kommune bitter darüber. Nur ein Journalist, sagte er, kam in Aussicht gestellt, die Akten der Regierung der „nationalen Vertheidigung“ zu untersuchen. Lissagary sagt: „Die Kommune habe zwei Monate lang die Archive der Bourgeoisie seit 1789 in der Hand. Der Rechnungshof enthielt die Mysterien, der offizielle Beiträger, der Staatsrat die geheimen Beitragsablagen des Deputierten, die Polizeipräfektur die schmacchölligen Heimlichkeiten aller sozialen Gewalten, die Justiz die Sekretarissen der am meisten unterdrückten Kaste, das Stadthaus die Altenstücke der Revolution, von 1815, von 1830, von 1848 und 1851. Alle Diplomaten fürchteten, die Altenstücke der auswärtigen Angelegenheiten möchten sich aufzuheben... Man dachte nur die Altenstücke in die Winde werfen und die Asche der Zukunft überlassen. Aber man veröffentlichte nur zwei bis drei Sätze. Die Delegirten schließen neben diesen Schäben, ohne sie zu ahnen.“

Der alte Thiers mag sich aufatmend die Hände gereiben haben, als er solche Lässigkeit und Narrenität sah.

Als Kuriosum sei erwähnt, daß 1849 die bürgerliche Demokratie, als sie alle Archive Badens in ihrer Gewalt hatte, es unterließ, nach authentischen Dokumenten über die Angelegenheit des Kaspar Hauser zu suchen.“²⁾

Genoß unterließ die bürgerliche Demokratie 1848, als sie den Papst vertrieben hatte, die Archive der Päpste zu durchsuchen. In diesen hätte man doch gewiß interessante Dinge gefunden.

Bismarck hat einmal höhnisch gelacht, die wahre Geschichte des Jahres 1848 könne Niemand schreiben, dem nicht die preußischen Archive geöffnet seien. Dass dort noch manches Geheimnis ruht, glauben wir schon; indessen kann sich dies doch nur auf einzelne Episoden und nicht auf die Geschichte im Ganzen beziehen.

Im Folge dieser Nachlässigkeit der Demokratie ist man über manche historische Persönlichkeiten im Dunkeln geblieben. So wird zum Beispiel Danton als ein geheimer Agent der Bourbonen bezeichnet. Es ist dies nicht zu beweisen, aber auch nicht zu entkräften. Soldaten Hälfte ließen sich eine Menge anführen.

Weiterhin wurde bekanntlich von der öffentlichen Meinung beschuldigt, von England und Aufstand zugleich befohlen zu sein. Doch er im Solde Englands steh, war mit Napoleon 1813 in Dresden vor. Dass Aufstand und Frankreich in der unmittelbaren Umgebung ihres Kaiser 1812 Spione hatten, beweist die Thatade, daß man in Petersburg den französischen und zu Paris den russischen Feldzugspannen von 1812 schon im Vorraus kannte.

Mandal, wenn die Röhr drängt, wird aus der Schule geplaudert. So erinnere man sich an die bulgarischen Enthüllungen über die Unmoral der russischen Diplomatie auf der Balkanhalbinsel, in denen festgestellt wurde, daß die Agenten dieser Diplomatie zur Errichtung ihrer Macht auch die „Propaganda der That“ nicht verschmäht haben.

²⁾ Und das hatte diese Angelegenheit Jahre hindurch das politische und literarische Europa beschäftigt.

Ein besonders interessantes Kapitel bildet die Rolle des Unterroffiziers in der europäischen Spionage. Der Brauch, habsüche und geistreiche Damen als Spioninnen zu verwenden, ist sehr alt. Der russische Diplomat Janatow hat in den siebziger Jahren den Unterroffizier als die „ultima ratio“ der russischen Diplomatie bezeichnet.

Thatache ist, daß mehr spioniert wird, als sich manche Menschen träumen lassen. Auch zur Zeit des Sozialistengesetzes trieb sich eine Menge Spione in Deutschland umher. Die Spießbürger wollten daran erst gar nicht glauben. Daraus wurden die Beweise geliefert und man wird die Affären, die sich damals abspielten, noch lange nicht vergessen.

³⁾ Das letzte Mittel.

Parteidochrichten.

Quittung.

In den Monaten Januar und Februar sind bei den Untersuchungen folgende Parteidochrichte eingegangen:

Januar.

Augsburg, 11. durch G. II. in St. 20. — Köln bei Bremen, durch den Vertreter 11. — Berlin, Bezirk 10. — Bremen, 11. — G. II. 29. — Solingen, Bezirk 10. — Bremen, 11. — Bremen, 12. — Bremen, 13. — Bremen, 14. — Bremen, 15. — Bremen, 16. — Bremen, 17. — Bremen, 18. — Bremen, 19. — Bremen, 20. — Bremen, 21. — Bremen, 22. — Bremen, 23. — Bremen, 24. — Bremen, 25. — Bremen, 26. — Bremen, 27. — Bremen, 28. — Bremen, 29. — Bremen, 30. — Bremen, 31. — Bremen, 32. — Bremen, 33. — Bremen, 34. — Bremen, 35. — Bremen, 36. — Bremen, 37. — Bremen, 38. — Bremen, 39. — Bremen, 40. — Bremen, 41. — Bremen, 42. — Bremen, 43. — Bremen, 44. — Bremen, 45. — Bremen, 46. — Bremen, 47. — Bremen, 48. — Bremen, 49. — Bremen, 50. — Bremen, 51. — Bremen, 52. — Bremen, 53. — Bremen, 54. — Bremen, 55. — Bremen, 56. — Bremen, 57. — Bremen, 58. — Bremen, 59. — Bremen, 60. — Bremen, 61. — Bremen, 62. — Bremen, 63. — Bremen, 64. — Bremen, 65. — Bremen, 66. — Bremen, 67. — Bremen, 68. — Bremen, 69. — Bremen, 70. — Bremen, 71. — Bremen, 72. — Bremen, 73. — Bremen, 74. — Bremen, 75. — Bremen, 76. — Bremen, 77. — Bremen, 78. — Bremen, 79. — Bremen, 80. — Bremen, 81. — Bremen, 82. — Bremen, 83. — Bremen, 84. — Bremen, 85. — Bremen, 86. — Bremen, 87. — Bremen, 88. — Bremen, 89. — Bremen, 90. — Bremen, 91. — Bremen, 92. — Bremen, 93. — Bremen, 94. — Bremen, 95. — Bremen, 96. — Bremen, 97. — Bremen, 98. — Bremen, 99. — Bremen, 100. — Bremen, 101. — Bremen, 102. — Bremen, 103. — Bremen, 104. — Bremen, 105. — Bremen, 106. — Bremen, 107. — Bremen, 108. — Bremen, 109. — Bremen, 110. — Bremen, 111. — Bremen, 112. — Bremen, 113. — Bremen, 114. — Bremen, 115. — Bremen, 116. — Bremen, 117. — Bremen, 118. — Bremen, 119. — Bremen, 120. — Bremen, 121. — Bremen, 122. — Bremen, 123. — Bremen, 124. — Bremen, 125. — Bremen, 126. — Bremen, 127. — Bremen, 128. — Bremen, 129. — Bremen, 130. — Bremen, 131. — Bremen, 132. — Bremen, 133. — Bremen, 134. — Bremen, 135. — Bremen, 136. — Bremen, 137. — Bremen, 138. — Bremen, 139. — Bremen, 140. — Bremen, 141. — Bremen, 142. — Bremen, 143. — Bremen, 144. — Bremen, 145. — Bremen, 146. — Bremen, 147. — Bremen, 148. — Bremen, 149. — Bremen, 150. — Bremen, 151. — Bremen, 152. — Bremen, 153. — Bremen, 154. — Bremen, 155. — Bremen, 156. — Bremen, 157. — Bremen, 158. — Bremen, 159. — Bremen, 160. — Bremen, 161. — Bremen, 162. — Bremen, 163. — Bremen, 164. — Bremen, 165. — Bremen, 166. — Bremen, 167. — Bremen, 168. — Bremen, 169. — Bremen, 170. — Bremen, 171. — Bremen, 172. — Bremen, 173. — Bremen, 174. — Bremen, 175. — Bremen, 176. — Bremen, 177. — Bremen, 178. — Bremen, 179. — Bremen, 180. — Bremen, 181. — Bremen, 182. — Bremen, 183. — Bremen, 184. — Bremen, 185. — Bremen, 186. — Bremen, 187. — Bremen, 188. — Bremen, 189. — Bremen, 190. — Bremen, 191. — Bremen, 192. — Bremen, 193. — Bremen, 194. — Bremen, 195. — Bremen, 196. — Bremen, 197. — Bremen, 198. — Bremen, 199. — Bremen, 200. — Bremen, 201. — Bremen, 202. — Bremen, 203. — Bremen, 204. — Bremen, 205. — Bremen, 206. — Bremen, 207. — Bremen, 208. — Bremen, 209. — Bremen, 210. — Bremen, 211. — Bremen, 212. — Bremen, 213. — Bremen, 214. — Bremen, 215. — Bremen, 216. — Bremen, 217. — Bremen, 218. — Bremen, 219. — Bremen, 220. — Bremen, 221. — Bremen, 222. — Bremen, 223. — Bremen, 224. — Bremen, 225. — Bremen, 226. — Bremen, 227. — Bremen, 228. — Bremen, 229. — Bremen, 230. — Bremen, 231. — Bremen, 232. — Bremen, 233. — Bremen, 234. — Bremen, 235. — Bremen, 236. — Bremen, 237. — Bremen, 238. — Bremen, 239. — Bremen, 240. — Bremen, 241. — Bremen, 242. — Bremen, 243. — Bremen, 244. — Bremen, 245. — Bremen, 246. — Bremen, 247. — Bremen, 248. — Bremen, 249. — Bremen, 250. — Bremen, 251. — Bremen, 252. — Bremen, 253. — Bremen, 254. — Bremen, 255. — Bremen, 256. — Bremen, 257. — Bremen, 258. — Bremen, 259. — Bremen, 260. — Bremen, 261. — Bremen, 262. — Bremen, 263. — Bremen, 264. — Bremen, 265. — Bremen, 266. — Bremen, 267. — Bremen, 268. — Bremen, 269. — Bremen, 270. — Bremen, 271. — Bremen, 272. — Bremen, 273. — Bremen, 274. — Bremen, 275. — Bremen, 276. — Bremen, 277. — Bremen, 278. — Bremen, 279. — Bremen, 280. — Bremen, 281. — Bremen, 282. — Bremen, 283. — Bremen, 284. — Bremen, 285. — Bremen, 286. — Bremen, 287. — Bremen, 288. — Bremen, 289. — Bremen, 290. — Bremen, 291. — Bremen, 292. — Bremen, 293. — Bremen, 294. — Bremen, 295. — Bremen, 296. — Bremen, 297. — Bremen, 298. — Bremen, 299. — Bremen, 300. — Bremen, 301. — Bremen, 302. — Bremen, 303. — Bremen, 304. — Bremen, 305. — Bremen, 306. — Bremen, 307. — Bremen, 308. — Bremen, 309. — Bremen, 310. — Bremen, 311. — Bremen, 312. — Bremen, 313. — Bremen, 314. — Bremen, 315. — Bremen, 316. — Bremen, 317. — Bremen, 318. — Bremen, 319. — Bremen, 320. — Bremen, 321. — Bremen, 322. — Bremen, 323. — Bremen, 324. — Bremen, 325. — Bremen, 326. — Bremen, 327. — Bremen, 328. — Bremen, 329. — Bremen, 330. — Bremen, 331. — Bremen, 332. — Bremen, 333. — Bremen, 334. — Bremen, 335. — Bremen, 336. — Bremen, 337. — Bremen, 338. — Bremen, 339. — Bremen, 340. — Bremen, 341. — Bremen, 342. — Bremen, 343. — Bremen, 344. — Bremen, 345. — Bremen, 346. — Bremen, 347. — Bremen, 348. — Bremen, 349. — Bremen, 350. — Bremen, 351. — Bremen, 352. — Bremen, 353. — Bremen, 354. — Bremen, 355. — Bremen, 356. — Bremen, 357. — Bremen, 358. — Bremen, 359. — Bremen, 360. — Bremen, 361. — Bremen, 362. — Bremen, 363. — Bremen, 364. — Bremen, 365. — Bremen, 366. — Bremen, 367. — Bremen, 368. — Bremen, 369. — Bremen, 370. — Bremen, 371. — Bremen, 372. — Bremen, 373. — Bremen, 374. — Bremen, 375. — Bremen, 376. — Bremen, 377. — Bremen, 378. — Bremen, 379. — Bremen, 380. — Bremen, 381. — Bremen, 382. — Bremen, 383. — Bremen, 384. — Bremen, 385. — Bremen, 386. — Bremen, 387. — Bremen, 388. — Bremen, 389. — Bremen, 390. — Bremen, 391. — Bremen, 392. — Bremen, 393. — Bremen, 394. — Bremen, 395. — Bremen, 396. — Bremen, 397. — Bremen, 398. — Bremen, 399. — Bremen, 400. — Bremen, 401. — Bremen, 402. — Bremen, 403. — Bremen, 404. — Bremen, 405. — Bremen, 406. — Bremen, 407. — Bremen, 408. — Bremen, 409. — Bremen, 410. — Bremen, 411. — Bremen, 412. — Bremen, 413. — Bremen, 414. — Bremen, 415. — Bremen, 416. — Bremen, 417. — Bremen, 418. — Bremen, 419. — Bremen, 420. — Bremen, 421. — Bremen, 422. — Bremen, 423. — Bremen, 424. — Bremen, 425. — Bremen, 426. — Bremen, 427. — Bremen, 428. — Bremen, 429. — Bremen, 430. — Bremen, 431. — Bremen, 432. — Bremen, 433. — Bremen, 434. — Bremen, 435. — Bremen, 436. — Bremen, 437. — Bremen, 438. — Bremen, 439. — Bremen, 440. — Bremen, 441. — Bremen, 442. — Bremen, 443. — Bremen, 444. — Bremen, 445. — Bremen, 446. — Bremen, 447. — Bremen, 448. — Bremen, 449. — Bremen, 450. — Bremen, 451. — Bremen, 452. — Bremen, 453. — Bremen, 454. — Bremen, 455. — Bremen, 456. — Bremen, 457. — Bremen, 458. — Bremen, 459. — Bremen, 460. — Bremen, 461. — Bremen, 462. — Bremen, 463. — Bremen, 464. — Bremen, 465. — Bremen, 466. — Bremen, 467. — Bremen, 468. — Bremen, 469. — Bremen, 470. — Bremen, 471. — Bremen, 472. — Bremen, 473. — Bremen, 474. — Bremen, 475. — Bremen, 476. — Bremen, 477. — Bremen, 478. — Bremen, 479. — Bremen, 480. — Bremen, 481. — Bremen, 482. — Bremen, 483. — Bremen, 484. — Bremen, 485. — Bremen, 486. — Bremen, 487. — Bremen, 488. — Bremen, 489. — Bremen, 490. — Bremen, 491. — Bremen, 492. — Bremen, 493. — Bremen, 494. — Bremen, 495. — Bremen, 496. — Bremen, 497. — Bremen, 498. — Bremen, 499. — Bremen, 500. — Bremen, 501. — Bremen, 502. — Bremen, 503. — Bremen, 504. — Bremen, 505. — Bremen, 506. — Bremen, 507. — Bremen, 508. — Bremen, 509. — Bremen, 510. — Bremen, 511. — Bremen, 512. — Bremen, 513. — Bremen, 514. — Bremen, 515. — Bremen, 516. — Bremen, 517. — Bremen, 518. — Bremen, 519. — Bremen, 520. — Bremen, 521. — Bremen, 522. — Bremen, 523. — Bremen, 524. — Bremen, 525. — Bremen, 526. — Bremen, 527. — Bremen, 528. — Bremen, 529. — Bremen, 530. — Bremen, 531. — Bremen, 532. — Bremen, 533. — Bremen, 534. — Bremen, 535. — Bremen, 536. — Bremen, 537. — Bremen, 538. — Bremen, 539. — Bremen, 540. — Bremen, 541. — Bremen, 542. — Bremen, 543. — Bremen, 544. — Bremen, 545. — Bremen, 546. — Bremen, 547. — Bremen, 548. — Bremen, 549. — Bremen, 550. — Bremen, 551. — Bremen, 552. — Bremen, 553. — Bremen, 554. — Bremen, 555. — Bremen, 556. — Bremen, 557. — Bremen, 558. — Bremen, 559. — Bremen, 560. — Bremen, 561. — Bremen, 562. — Bremen, 563. — Bremen, 564. — Bremen, 565. — Bremen, 566. — Bremen, 567. — Bremen, 568. — Bremen, 569. — Bremen, 570. — Bremen, 571. — Bremen, 572. — Bremen, 573. — Bremen, 574. — Bremen, 575. — Bremen, 576. — Bremen, 577. — Bremen, 578. — Bremen, 579. — Bremen, 580. — Bremen, 581. — Bremen, 582. — Bremen, 583. — Bremen, 584. — Bremen, 585. — Bremen, 586. — Bremen, 587. — Bremen, 588. — Bremen, 589. — Bremen, 590. — Bremen, 591. — Bremen, 592. — Bremen, 593. — Bremen, 594. — Bremen, 595. — Bremen, 596. — Bremen, 597. — Bremen, 598. — Bremen, 599. — Bremen, 600. — Bremen, 601. — Bremen, 602. — Bremen, 603. — Bremen, 604. — Bremen, 605. — Bremen, 606. — Bremen, 607. — Bremen, 608. — Bremen, 609. — Bremen, 610. — Bremen, 611. — Bremen, 612. — Bremen, 613. — Bremen, 614. — Bremen, 615. — Bremen, 616. — Bremen, 617. — Bremen, 618. — Bremen, 619. — Bremen, 620. — Bremen, 621. — Bremen, 622. — Bremen, 623. — Bremen, 624. — Bremen, 625. — Bremen, 626. — Bremen, 627. — Bremen, 628. — Bremen, 629. — Bremen, 630. — Bremen, 631. — Bremen, 632. — Bremen, 633. — Bremen, 634. — Bremen, 635. — Bremen, 636. — Bremen, 637. — Bremen, 638. — Bremen, 639. — Bremen, 640. — Bremen, 641. — Bremen, 642. — Bremen, 643. — Bremen, 644. — Bremen, 645. — Bremen, 646. — Bremen, 647. — Bremen, 648. — Bremen, 649. — Bremen, 650. — Bremen, 651. — Bremen, 652. — Bremen, 653. — Bremen, 654. — Bremen, 655. — Bremen, 656. — Bremen, 657. — Bremen, 658. — Bremen, 659. — Bremen, 660. — Bremen, 661. — Bremen, 662. — Bremen, 663. — Bremen, 664. — Bremen, 665. — Bremen, 666. — Bremen, 667. — Bremen, 668. — Bremen, 669. — Bremen, 670. — Bremen, 671. — Bremen, 672. — Bremen, 673. — Bremen, 674. — Bremen, 675. — Bremen, 676. — Bremen, 677. — Bremen, 678. — Bremen, 679. — Bremen, 680. — Bremen, 681. — Bremen, 682. — Bremen, 683. — Bremen, 684. — Bremen, 685. — Bremen, 686. — Bremen, 687. — Bremen, 688. — Bremen, 689. — Bremen, 690. — Bremen, 691. — Bremen, 692. — Bremen, 693. — Bremen, 694. — Bremen, 695. — Bremen, 696. — Bremen, 697. — Bremen, 698. — Bremen, 699. — Bremen, 700. — Bremen, 701. — Bremen, 702. — Bremen, 703. — Bremen, 704. — Bremen, 705. — Bremen, 706. — Bremen, 707. — Bremen, 708. — Bremen, 709. — Bremen, 710. — Bremen, 711. — Bremen, 712. — Bremen, 713. — Bremen, 714. — Bremen, 715. — Bremen, 716. — Bremen, 717. — Bremen, 718. — Bremen, 719. — Bremen, 720. — Bremen, 721. — Bremen, 722. — Bremen, 723. — Bremen, 724. — Bremen, 725. — Bremen, 726. — Bremen, 727. — Bremen, 728. — Bremen, 729. — Bremen, 730. — Bremen, 731. — Bremen, 732. — Bremen, 733. — Bremen, 734. — Bremen, 735. — Bremen, 736. — Bremen, 737. — Bremen, 738. — Bremen, 739. — Bremen, 740. — Bremen, 741. — Bremen, 742. — Bremen, 743. — Bremen, 744. — Bremen, 745. — Bremen, 746. — Bremen, 747. — Bremen, 748. — Bremen, 749. — Bremen, 750. — Bremen, 751. — Bremen, 752. — Bremen, 753. — Bremen, 754. — Bremen, 755. — Bremen, 756. — Bremen, 757. — Bremen, 758. — Bremen, 759. — Bremen, 760. — Bremen, 761. — Bremen, 762. — Bremen, 763. — Bremen, 764. — Bremen, 765. — Bremen, 766. — Bremen, 767. — Bremen, 768. — Bremen, 769. — Bremen, 770. — Bremen, 771. — Bremen, 772. — Bremen, 773. — Bremen, 774. — Bremen, 775. — Bremen, 776. — Bremen, 777. — Bremen, 778. — Bremen, 779. — Bremen, 780. — Bremen, 781. — Bremen, 782. — Bremen, 783. — Bremen, 784. — Bremen, 785. — Bremen, 786. — Bremen, 787. — Bremen, 788. — Bremen, 789. — Bremen, 790. — Bremen, 791. — Bremen, 792. — Bremen, 793. — Bremen, 794. — Bremen, 795. — Bremen, 796. — Bremen, 797. — Bremen, 798. — Bremen, 799. — Bremen, 800. — Bremen, 801. — Bremen, 802. — Bremen, 803. — Bremen, 804. — Bremen, 805. — Bremen, 806. — Bremen, 807. — Bremen, 808. — Bremen, 809. — Bremen, 810. — Bremen, 811. — Bremen, 812. — Bremen, 813. — Bremen, 814. — Bremen, 815. — Bremen, 816. — Bremen, 817. — Bremen, 818. — Bremen, 819. — Bremen, 820. — Bremen, 821. — Bremen, 822. — Bremen, 823. — Bremen, 824. — Bremen, 825. — Bremen, 826. — Bremen, 827. — Bremen, 828. — Bremen, 829. — Bremen, 830. — Bremen, 831. — Bremen, 832. — Bremen, 833. — Bremen, 834. — Bremen, 835. — Bremen, 836. — Bremen, 837. — Bremen, 838. — Bremen, 839. — Bremen, 840. — Bremen, 841. — Bremen, 842. — Bremen, 843. — Bremen, 844. — Bremen, 845. — Bremen, 846. — Bremen, 847. — Bremen, 848. — Bremen, 849. — Bremen, 850. — Bremen, 851. — Bremen, 852. — Bremen, 853. — Bremen, 854. — Bremen, 855. — Bremen, 856. — Bremen, 857. — Bremen, 858. — Bremen, 859. — Bremen, 860. — Bremen, 861. — Bremen, 862. — Bremen, 863. — Bremen, 864. — Bremen, 865. — Bremen, 866. — Bremen, 867. — Bremen, 868. — Bremen, 869. — Bremen, 870. — Bremen, 871. — Bremen, 872. — Bremen, 873. — Bremen, 874. — Bremen, 875. — Bremen, 876. — Bremen, 877. — Bremen, 878. — Bremen, 879. — Bremen, 880. — Bremen, 881. — Bremen, 882. — Bremen, 883. — Bremen, 884. — Bremen, 885. — Bremen, 886. — Bremen, 887. — Bremen, 888. — Bremen, 889. — Bremen, 890. — Bremen, 891. — Bremen, 892. — Bremen, 893. — Bremen, 894

Wulf & Francksen

Ausstellung fert. Betten.

Einschlängige Betten Nr. 8
aus grau-roth gefleistem Leder
mit 14 Pfund Federn

Oberbett	6,-	Oberbett	10,25
Unterbett	6,-	Unterbett	10,25
2 Räsen	2,50	2 Räsen	7,-
Mt. 14,50		Mt. 27,50	
Zweischläng Mt. 20,50		Zweischläng Mt. 31,-	

Einschlängige Betten Nr. 10
aus roth-grau gefleistem Atlas
mit 16 Pfund Federn

Oberbett	10,25	Oberbett	13,50
Unterbett	10,25	Unterbett	13,50
2 Räsen	7,-	2 Räsen	9,-
Mt. 27,50		Mt. 36,-	
Zweischläng Mt. 31,-		Zweischläng Mt. 40,50	

Einschlängige Betten Nr. 10b
aus roth-roth gefleistem Atlas
mit 16 Pfund Federn

Oberbett	13,50	Oberbett	17,50
Unterbett	13,50	Unterbett	17,50
2 Räsen	9,-	2 Räsen	10,-
Mt. 36,-		Mt. 45,-	
Zweischläng Mt. 40,50		Zweischläng Mt. 50,50	

Einschlängige Betten Nr. 11
aus rothem oder roth-roso Atlas
mit 16 Pfund Halbdauen

Oberbett	17,50	Oberbett	17,50
Unterbett	20,50	Unterbett	22,-
2 Räsen	12,-	2 Räsen	12,-
Mt. 45,-		Mt. 54,50	
Zweischläng Mt. 50,50		Zweischläng Mt. 61,-	

Einschlängige Betten Nr. 12
Oberbett aus rothem Dammen-
Leder, Unterbett aus roth. Atlas
mit 16 Pf. Daumen u. Federn.

Oberbett	22,-	Oberbett	22,-
Unterbett	20,50	Unterbett	20,50
2 Räsen	12,-	2 Räsen	12,-
Mt. 54,50		Mt. 61,-	
Zweischläng Mt. 61,-		Zweischläng Mt. 61,-	

Billigere Betten in jeder Preislage.

Verkauf.

Die Erben des weiland Schuhmachermeisters D. E. Wieling zu Schaat lassen am

Montag den 14. März d. J.

Nachm. präs. 2 Uhr anfangend
in und beim Sterbehause den ganzen
bemerklichen Nachlass des Schusters,

namlich:
4 Kleiderkränze, 1 Küchen-
schrank, 1 Glashängeschrank,
1 Kommode, 1 Schreibvitrine,
4 Spiegel, 1 Sophatich, einen
Korbstuhl, 6 Rohrkühle, eine
Gartentisch, 5 Tische, sechs
Rüschenküche, 4 Gardinen-
stangen, 2 Paar Gardinen, fünf
Routenur, 16 Bilder, worunter
4 Selbstbilder, mehrere Bücher,
1 Taschenuhr, 3 Nähästchen,
5 Blumenkästen.

1 Nähmaschine,

1 fl. eichenen Koffer, 2 Ein-
machefässer, 1 Filterfaß, eine
Bodenreinigungsmaschine, drei
Waschreimer, 4 Küchenporten,
1 Tellerborte, 1 emailierte
Waschbasse, 2 Oestentische,
1 Küchenwaage, 1 Balance mit
Schaalen und Gewichten, drei
Waschhöfe, eiserner Töpf,
Lampen, Tütern und viele
hier nicht benannte Haushalts-
küchen- u. Gartengeräthe;
ferner: 5 vollständige Betten,
4 Bettstellen, Bett- u. Leinen-
zunge, 1 Ziege, auch

1 Fahrrad

(Dreirad)
ein großes Quant. Leder,
alle Sorten, sämmtl. Schuh-
machergeräthe usw.
endlich: eingemachte Bohnen, ein-
gemacht. Weizkohl, Kartoffeln,
getrocknete Bohnen, Stachibüren
Wurzeln usw.
mit Zahlungskontrolle öffentlich meistbietend
verkaufen!

Neuende, den 25. Februar 1898.

H. Gerdes,
Auktionator.**Immobil.-Verkauf.**

Nochmaliger Termin zum Verkaufe
des dem Wirth H. Jähde zu Sande
gehörigen, dieselbst belegenen

Wirthshausens

wird hierdurch auf
Dienstag, 15. d. M.,
Nachmittags 5 Uhr,
im zu verkaufenden Hause ansetzt.
In diesem Termine erfolgt vornehm-
lich sofort der Auftrag.

Neuende, den 8. März 1898.

H. Gerdes,
Auktionator.**Zu vermieten**

ein freundlich möbliertes Zimmer auf
sofort oder später.

A. Orsted,

Domdeich, Uelmenstr. 16 u. r.

Zu vermieten

zum 1. April resp. Mol 2 schöne vier-
räumige **Wohnungen** mit abgeschl.
Korridor, Kloset im Hause.

Wilh. Harms, R. Wilh. Str. 22.**Geschäfts-Eröffnung.**

Einem verehrten Publikum von Bant, Wilhelmshaven u. Umgegend
die ergebene Mittheilung, daß ich im Hause Neue Wilhelmsh. Straße 6 eine

Buchbinderei

sowie ein Papier- und Galanteriewaren-Geschäft
eröffnet habe. Bei vorkommendem Bedarf bitte um gütigen Zuspruch. Eine
prompte und reelle Bedienung zusichernd zeichne hochachtungsvoll u. ergebenst

Fr. Gräper.**Robert Blum u. seine Zeit**

von W. Liebknecht.

Elegant gebunden Mk. 2,50

empfiehlt die Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Colosseum, Bant.**Das lebende Skelett**

trifft am Sonntag ein und ist von Nachmittags
3 Uhr bis Abends 8 Uhr zu sehen.

Entree pro Person 20 Pf.

Riemand versäume die Gelegenheit, diesen
merkwürdigen Menschen, buchstäblich aus Haut
und Knochen bestehend, zu sehen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

H. C. Cornelius.**Möbel-Magazin**

von

C. Heilemann, Bant

Neue Wilhelmsh.-Str. 37

Um für Neugegänge Platz zu gewinnen, ver-
kaufe von jetzt ab alles was mein reichhaltiges
Lager enthält zu

Einkaufspreisen.

Strengh reell. * Keine Täuschung.

H. F. Ludewigs Seifenpulver**Schutzmarke: „Vollschiff“**

ist das anerkannt best und daher im Gebrauch das billigste und be-
quemste Wasch- und Reinigungsmittel.

Räumlich ist H. F. Ludewigs Seifenpulver in den meisten
Kolonialwaren- und Drogenhandlungen à 1/2 Pfund-Boxet 15 Pf.

Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schuhmarke „Vollschiff“.

Nähmaschinen
(neue und gebrauchte) empfiehlt billigst.
Spezialität: Nähmaschinen- und
Nährad-Reparaturen.**C. Möbius,** Mechaniker,
Borsigstraße 19.**Billig! Billig!**

Wegen Aufgabe des Geschäfts verlaufe

Portemonnaies**Cigarren-Etuis****lange u. kurze Pfeifen****Cigarren-Spitzen****Spazierstöcke**

in den den vor billigen Preisen, da
bis zum 1. Mai d. J. geraumt sein muß.

G. Buddenberg,

a. Neue Wilhelmsh. Straße 3.

BIERE

aus der bayrischen Bierbrauerei von
H. u. J. ten Doornaat-Koolman

Weißgose bei Norden,
als: Lagerbier, helles Bier
nach Pilsener Art, dunkl. Doorn-
aat-Bräu nach Münchener Art

in Flaschen und Gläsern, empfiehlt
H. F. Arnolds, Bant,
Grenzstraße.

Wir empfehlen unsere hochseinen, nur
aus Malz, Hopfen und Wasser her-
gestellten

hellen und dunklen**Lager-Biere**

in Gebinden und Flaschen zu den
billigsten Preisen.

Wiederverkäufern können wir als Pro-
duzenten besondere Vortheile bieten.

St. Johanni - Brauerei.

Kontor: Edt. Göker- u. Hinterstraße.

Reiniger 1,50 M.

Überglas 30 M.

J. Schoneboom,
Uthorst, N. Wilh. Str. 31.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.

Joh. Kuper, Ahdernhausen,
Post Heldmühle.

Zu verkaufen

6-8000 Pf. gutes

Hen.